

Beschlussvorlage BV	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Kreinberg
	Telefon (0202)	563 6714
	Fax (0202)	563 4725
	E-Mail	Anja.Kreinberg@stadt.wuppertal.de
	Datum:	12.02.2003
	Drucks.-Nr.:	VO/1164/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
19.03.2003	Bezirksvertretung Vohwinkel	Entscheidung
Radfahren entgegen der Einbahnstraße Hasnacken		

Grund der Vorlage

- Antrag Bündnis 90/Die Grünen in der Bezirksvertretung Vohwinkel vom 17.11.02
- Prüfauftrag aus der Sitzung vom 11.12.02

Beschlussvorschlag

Der Fahrradverkehr entgegen der Einbahnstraße Hasnacken zwischen Nathrather Straße und Moresneter Weg wird zugelassen.

Einverständnisse

Das Team „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ ist einverstanden.

Unterschrift

Bronold

Begründung

Aufgrund der Änderung der Straßenverkehrsordnung zum 01.09.1997 haben die Straßenverkehrsbehörden die Möglichkeit, Einbahnstraßen für den Radfahrer in Gegenrichtung freizugeben. Anlässlich des o.a. Antrages wurden die rechtlichen und technischen Voraussetzungen zur Freigabe der Straße Hasnacken vor Ort mit der Kreispolizeibehörde geprüft und anschließend im Team „Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit“ beraten.

Maßgebend für die Zulassung des Radverkehrs in Gegenrichtung einer Einbahnstraße sind folgende Kriterien:

1. 3 - 3,5 m Fahrbahnbreite
2. Geringe Straßenlänge (300 - 400 m)
3. Vorsorge für den ruhenden Verkehr
4. Geringe Verkehrsbelastung
5. Zulässige Höchstgeschwindigkeit 30 km/h
6. Dokumentation des Unfallgeschehens.

Die Straße Hasnacken liegt innerhalb einer Tempo-30-Zone und hat eine geringe Verkehrsbelastung. Auch wenn am Fahrbahnrand Fahrzeuge geparkt werden, verbleibt eine Restbreite von 3 Metern. Die Einbahnstraße ist ca. 140 Meter lang und hat einen gradlinigen Verlauf, so dass die Verkehrsteilnehmer auf Sicht fahren können. Es sind keine Unfallsauffälligkeiten bei der Kreispolizeibehörde bekannt.

Bei kausaler Unfallhäufung wird diese Regelung sofort aufgehoben.

Kosten und Finanzierung

Für die Maßnahme entstehen Kosten in Höhe von 181 €, die aus der Hsh-Stelle 6306-582.0000.5 (Beauftragte nicht-motorisierter Verkehr) finanziert werden können.

Zeitplan

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.

Anlagen

Lageplan